

## HESSISCHER LANDTAG

25. 07. 2022

## Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 16.02.2022

Datenauswertung zu Schullaufbahnen von Schülerinnen und Schülern II

und

Antwort

Kultusminister

## Vorbemerkung Fragesteller:

Es gehört zu den Vorteilen eines mehrgliedrigen Schulsystems, dass den unterschiedlichen Bedürfnissen und Stärken der Schülerinnen und Schüler differenziert Rechnung getragen werden kann. Zugleich ist es im Sinne der Chancengerechtigkeit notwendig, das System durchlässig zu halten. Um dieses Ziel zu erfüllen, müssen Daten zu den unterschiedlichen Schullaufbahnen von Schülerinnen und Schülern ausgewertet werden, um hierauf aufbauend Maßnahmen ergreifen zu können.

## **Vorbemerkung Kultusminister:**

Auf die Vorbemerkung zur Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 20/7930, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Hessen wechseln nach der vierten Klasse auf ein Gymnasium? (Bitte aufgeschlüsselt seit 2016)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Hessen, die seit dem Jahr 2016 nach der vierten Klasse auf ein Gymnasium wechselten, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Schuljahr	Anzahl
2016/2017	25.136
2017/2018	25.376
2018/2019	25.663
2019/2020	25.379
2020/2021	25.020
2021/2022	26.234

Frage 2. Wie viele der unter 1. genannten Schülerinnen und Schüler schließen ihre Schullaufbahn nicht mit dem Abitur ab?

Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2016/2017 auf ein Gymnasium gewechselt sind, können in der Regel bisher höchstens die Klassenstufe 10 erreicht haben. Daher kann für die in der Antwort zu Frage 1 genannten Schülerinnen und Schüler keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele ihre Schullaufbahn nicht mit dem Abitur abgeschlossen haben.

- Frage 3. Wie viele der unter 2. genannten Schülerinnen und Schüler
  - a) erwerben stattdessen einen Realschulabschluss?
  - b) erwerben stattdessen einen Hauptschulabschluss?
  - c) verlassen die Schule ohne Abschluss?

Von den Schülerinnen und Schülern, die seit dem Jahr 2016 in Hessen nach der vierten Klasse auf ein Gymnasium gewechselt sind, haben 376 einen Hauptschulabschluss erworben und 14 die allgemein bildende Schule laut Abschlusseintrag in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) "ohne Hauptschulabschluss" verlassen. Hierbei ist zu beachten, dass die genannten Schülerinnen und Schüler zukünftig noch einen höheren Schulabschluss erreichen können.

Eine Aussage darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler, die seit dem Jahr 2016 in Hessen nach der vierten Klasse auf ein Gymnasium gewechselt sind, einen Realschulabschluss erworben haben, kann nicht getroffen werden, da diese in der Regel zurzeit erst die 10. Klasse besuchen.

- Frage 4. Wenn 2. und 3. nicht beantwortet werden können: Wären die Daten über die LUSD auswertbar?
- Frage 5. Wenn 4. zutrifft: Warum werden die Daten nicht ausgewertet?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

Frage 6. Wie ordnet die Landesregierung die im Zusammenhang der Sammlung und Auswertung von Daten zur Rekonstruktion von Schullaufbahnen häufig geführte Diskussion um den "gläsernen Schüler" bzw. die "gläserne Schülerin" ein?

Die in der Fragestellung erwähnten Diskussionen sind der Hessischen Landesregierung nicht bekannt.

Einzeldaten zu Schülerinnen und Schülern, die im Kultusministerium zum Beispiel für Auswertungen zu statistischen Zwecken verwendet werden, sind ausschließlich in einer räumlich getrennten, abgeschotteten Statistikstelle von einem kleinen Kreis an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nutzbar, die zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet sind. Die vorliegenden Daten sind anonymisiert und enthalten keine direkten Identifikatoren wie Namen, durch die ein direkter Rückschluss auf eine bestimmte Person möglich wäre. Eine Datenanalyse zur Rekonstruktion von Schullaufbahnen ist ausschließlich über eine anonyme Fallnummer möglich, wodurch dem Datenschutz Rechnung getragen wird.

Wiesbaden, 18. Juli 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz